

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 10 (1859)

Heft: 2

Artikel: Durisch Campell : eine biographische Skizze von Pfr. Chr. J. Kind
[Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches

Monatsblatt.

Nr. 2.

Februar.

1859.

Abonnementspreis für das Jahr 1859 :

In Chur 1 Fr. u. 50 Cent.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 2 Franken.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Inhaltsanzeige. Durisch Campell. Von Pfarrer Chr. Kind. — Naturwissenschaft und Erziehung. Von Prof. Theobald. — Monatschronik.

Durisch Campell,

eine biographische Skizze von Pfarrer Chr. J. Kind.

(Vorgetragen in der geschichtsforschenden Gesellschaft.)

(Fortsetzung.)

Eben als Pius IV. das Konzil zu seinen Schlussitzungen in Trident wieder eröffnen ließ, wollte er auch Rhätien zum Besuch desselben einladen, und sein Abgeordneter, ein Mailändischer Kanoniker, mußte dem Bundestag den Verzicht auf alle zu Gunsten der Evangelischen im Veltlin erlassenen Beschlüsse zumuthen. Zugleich trat bei diesem Anlaß ein Abgeordneter des mailändischen Gubernators auf, und lud den Freistaat ein, mit Spanien eine Kapitulation zu schließen. Der Moment war günstig gewählt. Das Gotteshaus befand sich in Entzweiung mit Bischof Thomas, die Eidgenossenschaft war in Zerwürfniß wegen der von Schwyz

in Religionssachen gegen Glarus erhobenen Ansprüche. Frankreich war unter der damaligen Minderjährigkeitsregierung ohnmächtig gegenüber Don Philipp II., der alle Kräfte seiner ungeheuren Monarchie in Bewegung setzte, um im Interesse des Katholizismus jeden Widerstand in Europa zu brechen. Wenn in solchen Momenten die Schwäche einer republikanischen Regierung geeignet ist, durch nothwendigen Aufschub Zeit zu gewinnen, so vergibt man vorübergehend manchen ihrer sonstigen Nachtheile. Wurden nun, wie der Bundestag wohl nicht anders konnte, die päpstlichen Anträge der gemeindeweisen Abstimmung unterstellt, so wurden sie damit zugleich der Kritik der Prädikanten ausgeliefert. War doch Bergerius sogar aus Würtemberg herbeigeeilt, um Winke und Warnungen in Bezug auf diese entscheidende Abstimmung an die Thurer Prediger gelangen zu lassen. Nie zuvor war den Prädikanten eine so wichtige Rolle zugefallen und sie benutzten den Umstand, daß ihnen im Grund die Entscheidung in den Schoß fiel, nach Kräften. Neben demjenigen, was sie auf den Gemeinden wirkten, entschlossen sie sich auch zu einer Synodabordnung an den Bundestag, um auch die dortigen Schlußnahmen möglichst zu sichern. Außer den beiden Thurer Predigern Fabrizius und Gallizius waren auch diejenigen von Glanz und Klosters, sowie Campell erwählt. Die Abordnung hatte die Freude zu sehen, daß die Antwort des Bundestags ganz in ihrem Sinne ausfiel und die mailändisch-päpstlichen Gesandten ergrimmt über Dissentis den Heimweg antraten.

Leichter war es jedoch immerhin dem Papste wegen Weltlin eine abschlägige Antwort zu ertheilen, als die Frage wegen Zulässigkeit eines spanischen Bündnisses zum Wohl des Landes zu entscheiden. In dieser Sache, welche von da das Schicksal Rhätiens stetsfort mehr oder weniger bedingte, und am Ende das Land beinahe an den Rand des Verderbens brachte, war die weltlinerische Angelegenheit im Grunde mitbegriffen, und es brauchte keine besondere Feinheit der staatsmännischen Kunst, um sie nach Umständen bald die religiöse, bald die politische Seite hervorzukehren. Wer wollte aber in Rhätien eine allen Rücksichten genau entsprechende Lösung der großen Staatsfrage gewähren?

Im Ganzen hatten die Prädikanten von Bullinger und Co-mander die Lehre ererbt, am besten wäre es für den Freistaat, sich mit gar keinen Fürsten zu verbinden. Allein man muß doch bemerken, daß sich zwar Zürich lange Zeit bei dieser Politik beruhigen konnte, da es nicht von der Natur als Hüter politisch-wichtiger Pässe hingestellt ist. Rhätien dagegen sah sich durch seine geographische Lage stets bedingt durch den Kampf, der un-ausgesetzt um den Besitz Italiens geführt wurde. Wer Italien besaß, mußte wünschen, daß die Pässe für niemand anders offen stehlen, wer es erobern wollte, mußte sich den Besitz eben dieser Pässe als Zugang sichern. So gab es eben für Rhätien bei dem Weltkampfe zwischen Spanien und Frankreich ein entweder oder, und dieses entweder oder mußte sich in Rhätien jeder vorlegen, welcher an den Geschicken des Landes einen hervor-ragenden Anteil nehmen wollte. Auch die Prädikanten mußten dies thun, und es war ganz gleich, ob sie die politischen oder die religiösen Erwägungsgründe voranstellten, denn beiderlei Gründe waren auf beiden Seiten in ungefähr gleicher Stärke vorhanden.

Mailand hatte die Gründe der Nachbarschaft und der Ver-fahrserleichterungen für sich, es konnte unmittelbar empfindlich nutzen oder schaden. Wenn es drückte, so drückte es auf die große Pulsader des Landes, und in Folge dessen stockte aller Verkehr. Frankreich konnte unmittelbar weder nutzen noch scha-den, aber der beliebte Dienst unter seinen Fahnen und den tau-send Kanälen, wodurch es einen einträglichen Handel mit der Gestinnung des Volkes trieb, ließen eine Reihe anderer Erwä-gungen zur Geltung gelangen. Von Mailand fürchtete man für die Freiheit, namentlich die religiöse; von Frankreich hoffte man gerade damals alles für die religiöse Freiheit.

Als sich daher Carl IX. im Jahre 1564 für volljährig erklärte, und das väterliche und großväterliche Bündniß mit den Eidgenossen und Rhätien zu erneuern beabsichtigte, so ward von mailändischer Seite alles angewandt, um die Anstrengungen Aubespine's zu kreuzen. Der bedeutende Erfolg im Jahre 1561 schien den Prädikanten auch diesmal eine entscheidende Rolle anzuweisen,

allein auch Mailand hatte sich aus den damaligen Vorgängen einige Verhaltungsregeln gemerkt. Campell meldet, man habe anfänglich eine zahlreiche Partei Neutraler bemerkt, allein dieselbe habe sich sofort in ihre Bestandtheile zersezt, als bestimmte Anträge von Mailand aus ans Licht traten. Von da an sei nur noch für oder wider das französische Bündniß verhandelt worden. Es war nun Grund zu glauben, daß sich Mailand diesmal, abgesehen von den gewöhnlichen Ueberzeugungsmitteln bedeutende Geldopfer habe gefallen lassen, um zu seinem Zwecke zu gelangen, und daher auch solchen, die bisher immer mit voller Ueberzeugung für die Neutralität eingestanden waren, Pensionen zukommen ließ. Unter andern weiß man dies auch von Gallizius, dem die Armuth, in der ihn der Rath von Chur ließ, diesmal zu schwerer Versuchung wurde. Nun bewirkte aber gerade die Absichtlichkeit, welche Mailand durchblicken ließ, daß man anfing Verdacht zu schöpfen, und um so geneigter wurde, sich für Frankreich zu erklären. Auch Campell war in diesem Falle. Als daher im Unterengadin, wo sich P. von Zun, Castellan von Remüs, hauptsächlich für das französische Bündniß verwandte, die folgenschwere Frage erörtert wurde, trat Campells Vater in dem damals aufgeführten Schauspiele, die 10 Lebensalter von Gebhard Stupan, als Methusalem im Prolog auf, und warnte ausdrücklich vor dem spanischen Bündniß. So kam denn das französische Bündniß unter fast allgemeiner Zustimmung zu Stande. Aber bitter genug waren die Früchte desselben für alle die, welche in aufrichtiger Meinung dazu mitgewirkt hatten. Vom Oberengadin und Bergell her verspürte man Aufreizungen des Volks. Die Planta, welche die Erben des Traversischen Einflusses zu werden hofften, und soeben mit den Salis wegen der Bischofswahl in heftige Zerwürfniß gerathen waren, sahen in den Anzeichen wachsender Unzufriedenheit ein Mittel, ihren Gegnern empfindlich entgegenzutreten. Ohnehin war Dr. Johann Planta seit einigen Jahren als Pfandschaftsinhaber der Herrschaft Rhäzüns Basall Österreichs geworden, und als solcher ein Gegner der französischen Partei. Im Steinsbergergericht brach der Auf-

stand los, es hieß, anscheinend im Sinne der Neutralen, man müsse diejenigen strafen, welche von fremden Mächten Geld empfangen hätten. Ueber Guarda und Lavin zogen die Aufständischen mit der Gerichtsfahne gegen Süs daher, nöthigten die Gemeinde Süs zum Anschluß und nahmen die Campell, Vater und Sohn und den Prediger von Lavin als Gefangene mit sich nach Zerneß. Dort wurden sie entlassen, aber wenige Tage darauf wieder nach Zug beschieden, wo sich das Strafgericht konstituiren wollte. Es wurden ihnen dort als Beförderern des französischen Bündnisses Bürgschaften abgesondert und in höhender Weise sodann die Heimkehr wieder gestattet. Unterdessen verübt das Gericht eine Reihe von Gewaltthaten und Erpressungen, bis ihnen durch die Dazwischenkunst der 13 Orte ein Ziel gesetzt wurde, und allen zu Geldstrafen verurtheilten das Erpreßte zurückgegeben werden mußte. Campell, der lediglich durch niedrige Angeberei in den Bereich dieser Verfolgung gerathen war und ebenfalls zu einer namhaften Buße verurtheilt wurde, verzichtete indeß auf den Wiederempfang des erpreßten Geldes.

Wie Mailand die Ablehnung des Bündnisses durch Abbrechen aller völkerrechtlichen Beziehungen rächte und den Gewaltthaten der Inquisition an seiner Gränze keine Schranken mehr setzte, das erfuhren die rhätischen Prädikanten in den nächsten Jahren auf außerordentlich schmerzliche Weise, als einer ihrer Mitbrüder, der Mantuaner Franz Cellario, Prediger in Morbegno, auf der Rückreise von der Synode auf rhätischem Gebiete in die Hände der Inquisition fiel.

Das schmerzlichste war aber die Enttäuschung, die Carl IX. selber in einem Augenblicke künstlich angefachter Wuth in der Bartholomäusnacht des Jahres 1572 seinen reformirten Freunden in Rhätien bereitete. Um jenes Ereignisses willen, das in mehr als einer Beziehung tief in die rhätische Geschichte eingriff, bereute es nachmals Campell auf's Bitterste zur Fortsetzung des franz. Bündnisses gerathen zu haben.

War es doch, als ob von dem Jahre 1565 an das Leben Campells eine andere Wendung nehme, um mit einer Reihe schmerzlicher Erfahrungen und schwerer Kämpfe zu schließen,

Bor allem forderte schon das Jahr darauf der Tod zwei der schwersten Opfer von ihm. Seine Gattin und sein väterlicher Freund Gallizius wurden beide unter höchst erschütternden Umständen von ihm gerissen. Bei der ungeheuren Überschwemmung des Jahres 1566, bei der selbst die große Reichenauerbrücke vom Strom fortgerissen wurde, schwoll auch der Inn so an, daß er alle Brücken zerstörte. Unter andern wurde auch die Brücke von Süs gerade in dem Augenblicke vom Einsturz ereilt, als Campells dreißigjährige Lebensgefährtin auf derselben stand. Mit Geistesgegenwart warf sie noch einen Schlüsselbund an's Ufer und trieb dannrettungslos mit den Trümmern der Brücke den Strom hinab, um erst bei Pfunds im Tirol auf einer Sandbank liegen zu bleiben. In Chur aber wütete schon wieder die Pest und raffte die beiden Prediger der Stadt dahin. Gallizius und sein ganzes Haus starb dahin, mit Ausnahme des jüngsten Sohnes Gideon.

Und noch während er in solcher Trübsal sich befand, brachen in der rhätischen Kirche hartnäckige konfessionelle Parteikämpfe aus, denen er sich, als der natürliche und nächste Erbe des von Gallizius behaupteten Ansehens, nicht entziehen konnte.

Es war das letzte Werk der beiden Churer Prediger gewesen, die Zustimmung der rhätischen Kirche zur helvetischen Konfession an Bullinger zu übermitteln. Da sie bei der Eile, die die Sache hatte, nur auf dem Wege des Briefwechsels die Beifallserklärungen einzelner Brüder eingesammelt, nicht aber die Synode als solche von der Sache in Kenntniß gesetzt hatten, so regte sich sogleich bei den Italienern namentlich ein Widerwille gegen dieses Verfahren, welchen zu besiegen es eines andern Charakters bedurft hätte, als derjenige war, den der Nachfolger des Fabrizius, Tobias Göz genannt Iconius, an den Tag legte. Letzterer reizte vielmehr bei dem Standpunkt, den er einnahm, die formellen und materiellen Bedenken gegen die Konfession bis zum entschlossensten Widerspruch. Indem er auf der Synode des Jahres 1567 von dem Sache ausging, daß den Churer Predigern gegenüber ihren Amtsbrüdern ungefähr die nämlichen Besugnisse zukommen, wie denseligen der Stadt Zürich, erhob

sich ein allgemeiner Gegensatz, und die Synodenalen gaben ihrer Abneigung dadurch Ausdruck, daß sie nicht Chur, sondern Zuß, zum Synodalort für 1568 wählten, welche ihr so trauriges Erinnerungszeichen durch die Entführung Cellario's erhielt. Man beschloß dort, unter Wiederwahlung Campells für die kommende Synode, den Churer Predigern sogar die Verwahrung des Archivs und Siegels, kurz der Synodalregalien zu entziehen, und nur mit Mühe gelang es einer städtischen Abordnung, die in Zlanz bei der Synode Vortritt erhielt, auf die Zurücknahme einer an sich so unzweckmäßigen Verfügung einzutwirken.

Der tiefere Grund dieser Entzweiung lag indessen nicht sowohl in der formellen Mangelhaftigkeit der Anerkennung, sondern in dem Verfahren, welches die helvetische Konfession als maßgebend gegenüber den Rezern aufstellt, wenn sie sagt, dieselben seien von der Obrigkeit zu bestrafen, folglich bürgerlich rechtlos. Daß ein solcher Satz, wenn man mit ihm Ernst machen wollte, für die italienischen Flüchtlinge in Eleven und Belpin von höchster Bedeutung war, begreift man leicht, wenn man weiß, daß namentlich Eleven ein wahrer Sammelplatz antitrinitärer servetianischer Meinungen war. Nichtsdestoweniger war Iconius entschlossen, in Verbindung mit dem Prediger Lentulus in Eleven, das Nest zu säubern. Lentulus sandte ein Verzeichniß seiner Rezter ein, Iconius legte dasselbe der Synode vor, und die Synode erwirkte ein Religionsedikt vom Bundestag, zufolge welchem jede Abweichung von der Konfession mit Verbannung bedroht wurde. Die Italiener verfertigten Streitschriften gegen das Dekret, gegen Iconius und Lentulus, aber unerwarteter Weise erhob sich in Chur selbst der heftigste Widerstand gegen das Verfahren des Iconius, als sein eigener Amtsgenosse Joh. Gantner die dort niedergelassenen Schwenkfeldianer gegen ein Verbannungsdekret des Rathes in Schutz nahm, und die Bürgerschaft gegen Iconius und den Rath aufregte. So fiel Campbell die höchst schwierige Aufgabe zu, die Synode des Jahres 1571 zu präsidiren, wo über das Recht der Obrigkeit die Rezter zu strafen, noch besonders entschieden werden sollte. Aus seinem ausführlichen Bericht über den Gantnerschen Handel geht hervor, daß er im Wesentlichen

mit Iconius einverstanden war und wirklich wurde unter seinem Vorsitz das Recht der Obrigkeit gegenüber den Ketzern sanktionirt, Gantner wegen seiner Widerseiglichkeit gestraft und die Italiener, welche der Verbindung mit dem seiner Zeit (1563) von Zürich verbannten Ochino verdächtig waren, aus der Kirchengenossenschaft ausgeschlossen.

Campell in Chur und Schleins.

Campell war in Folge der Verwürfnisse Gantners mit Iconius in denen ersterer selbst seine Entlassung nahm, zu dessen Nachfolger vom Rath erwählt worden. Diese seine Stellung in der Hauptstadt, die ihn wieder zum Nachfolger des Gallizius machte, und den in den letzten Jahren ergriffenen Oppositionsstand auflöste, war zunächst geeignet, seine literarischen Verbindungen zu erweitern und ihn zur Entwerfung seiner großen geographisch-geschichtlichen Arbeit zu ermutigen. Anderseits wurde er jetzt, wo er sich zum zweiten Male mit einer Bisitz von Lavin verheilte, mit seinem kirchlichen und politischen Ansehen in den Mittelpunkt der Bewegungen hineingezogen, welche den Freistaat oft urplötzlich fieberhaft durchzuckten. So zog denn noch, während die Verhandlungen über die Konfession im Gange waren, von Süden her ein Gewitter am Horizont heraus, das sich bald in raschen und heftigen Schlägen entlud. Daß irgend etwas außerordentliches im Anzuge sei, hatten manche Gelehrte schon längst voraussehen wollen, indem sie die merkwürdige Konstellation, welche im Jahre 1571 in der Cassiopeia sichtbar wurde, zu deuten versuchten, und sie mit einem Gefühle, welches Hoffnung und Furcht in sich schloß, auf das Zeichen des Menschensohnes bezogen. Auch Campell machte in ganz ähnlicher Weise wie Beza in Genf seine Beobachtungen über jenes Phänomen, die man romanisch und deutsch verfaßt, seinem Werke einverleibt findet. Nachdem alle Hoffnung gescheitert war, daß Rhätien je freiwillig von der in Bezug auf Belslin eingeschlagenen Bahn zurücktreten werde, suchte der Cardinal Borromeo jetzt durch Gründung des bekannten Collegium heleticum die Wirksamkeit jener Beschlüsse wegen Fernhaltung ausländischer Mönche und

Priester dadurch zu lähmen, daß er eine mit dem ihm eigen-thümlichen Eifer erfüllte Priesterschaft für jene Landschaften zu erziehen begann. Der Papst selbst schenkte diesen Bestrebungen den vollsten Beifall und suchte sie bestmöglichst zu unterstützen, indem er dem Cardinal Besitzungen des aufgehobenen Humiliatenordens anzuweisen gedachte. So sollte denn auch die Propstei St. Ursula in Teglio diesem Zwecke dienen. Da jedoch dieselbe von den Bünden bereits säcularisiert und für evangelischen Kultus angewiesen war, so glaubte man das erforderliche außerordentliche Mittel zur Beibringung derselben in der Ernennung des Dr. Joh. Planta als Syndikus des heiligen Stuhls gefunden zu haben. Einem Mann von solchem Gewicht und Ansehen, hoffte man in Rom, müsse die Sache ohne besondere Schwierigkeit gelingen. Wirklich machte sich Planta auch sogleich an's Werk, den Guicciardi, die von dem Bundstag mit der Verwaltung der Propstei belehnt waren, dieselbe zu entreißen und sie auf seinen Sohn, den Domdekan Conrad Planta zu übertragen. Damit reizte er aber seine alten Gegner, die Salis, welche mit den Guicciardi verschwägert waren, indem er zugleich eine schwache Seite blosstellte. Das Recht wurde angezogen und brachte den hochgestellten Mann in Kurzem auf das Blutgerüste. Das Nähere über diese erschütternden Vorgänge, die übrigens allgemein bekannt sind, muß man bei Campell selbst nachlesen. Hieher gehört die weitere Entwicklung derselben nur soweit, als Campell einen nicht ganz unwichtigen Anteil daran hatte. Er erzählt selbst, daß Leonius und er, bevor irgend jemand sonst etwas wußte, Kenntniß von der päpstlichen Bulle erhielten. Dieselbe anfänglich für unächt haltend, zumal sie ihnen nur in einer schlechten unleserlichen Abschrift vorlag, hatten sie nur in tiefstem Vertrauen dem Pontisella und einigen sonstigen Freunden davon eine vorläufige Mittheilung gemacht. Später sei ihnen ein korrekteres Exemplar zu Gesicht gekommen, aber die Klugheit riet ihnen noch immer, sich ruhig zu verhalten. Erst als Planta sein Verfahren gegen Teglio wirklich einleitete, seien sie von der Aechtheit wirklich überzeugt und zugleich mit Besorgniß erfüllt worden, und hätten beschlossen vor allen Dingen dem Herrn

von Rhäzüns eine Mahnung zugehen zu lassen. In Folge dessen wurde eine Konferenz in Campells Pfarrwohnung gehalten, wo selbst in Gegenwart der Brüder des Herrn von Rhäzüns und eines Schwesternsohnes desselben, Conratin Touth, einerseits und sieben Predigern anderseits der Antrag gestellt wurde, die Brüder möchten dahin wirken, daß Dr. Planta die Bulle den Bünden zur Kenntniß bringe, und auf seine Ansprüche auf St. Ursula in Teglio verzichte, widrigensfalls die Prediger eine Anzeige zu machen sich nicht entwehren könnten. Nach Eröffnung dieses Antrages wurden die Prediger mit Vorwürfen überhäuft, da Dr. Planta nicht gewohnt war, sich von Prädikanten imponiren zu lassen. Den Gegenantrag, welchen die Planta an die Prediger gelangen ließen, man möchte sich vorläufig wegen Teglio's beruhigen, ein Weiteres werde jedenfalls nicht erfolgen, wurde von den Predigern ebenfalls abgelehnt und so scheiterte die Verhandlung, weil Planta, nachdem das Recht bereits angezogen war, weder zurücktreten konnte, noch sich der Diskretion der Prediger überlassen wollte. Die Prediger gaben aber jetzt den sich mehrenden Aufforderungen nach, sich über das ihnen bekannte vernehmen zu lassen, und erbaten sich in ihrer Ungewißheit über das, was sie zu thun hatten, den Rath der Stadtbrigiet. Diese nun war es, die nach Campells Versicherung die deutschen und romanischen Uebersetzungen in diplomatischer Genauigkeit fertigen ließ und die Prediger mit der weitem Verbreitung derselben beauftragte.

Jedenfalls beabsichtigte Campell nicht sowohl dem Herrn von Rhäzüns zu schaden, sondern mehr einen warnenden Beweis von den Anmaßungen und arglistigen Plänen des römischen Hofes vorzulegen, denen mit aller Macht entgegenzuwirken sei. Es geht dieß klar genug daraus hervor, daß Campell und seine Vertrauten völlig zufrieden gestellt waren mit demjenigen, was der Bundstag anfänglich zur Erledigung der Streitsache gegen Dr. Planta verfügt hatte, und sich bereits freuten, daß die Sache beendigt sei, als derselbe nebst einer Geldstrafe zur Auslieferung der Bulle angehalten wurde. Um gerecht zu sein, wird man sagen müssen, daß die eigentliche Aufregung unter dem Volke durch die auffallende Anfrage des Bundstages wegen der Guicciar-

dischen Lehren hervorgerufen wurde, wobei dann freilich die weitere Verbreitung des Inhalts der Bulle die Reizbarkeit unterstützt und unterhalten haben mag.

Nun ist aber kaum einem Zweifel unterworfen, daß namentlich das tragische Ende eines so hochgestellten Mannes und die längere Zeit fortgesetzte Verfolgung seiner Anhänger und Verwandten neben einigen andern mitwirkenden Ereignissen, die Hauptursache einer Reihe von Leiden und Demüthigungen war, welche über die evangelische Geistlichkeit und Campell insbesondere, dem der Vorwurf der Aufreizung gemacht wurde, kamen, und jedenfalls des letztern Aufenthalt in Chur abgekürzt haben.

Wie nicht anders zu erwarten war, beschäftigte sich die kurz nach Planta's Hinrichtung zusammengetretene Synode zu Davos mit dem Inhalte der Bulle, und glaubte es ihrer Stellung schuldig zu sein, ein wachsames Auge auf alle Unternehmungen zu richten, welche der Religionsfreiheit gefährlich werden könnten. Kurz vor Planta's Hinrichtung im Februar 1572 war Scipio Calandria der Gegenstand eines Mordansfalls in Mello geworden, der den Mönchen in Morbegno schuld gegeben wurde. Unter anderem beabsichtigte ferner der Bischof von Como den völlig verarmten Beccaria von Talamona, welche kürzlich wegen ihres bekannten römischen Eifers päpstliche Ritterzeichen erhalten hatten, und jetzt auch in die Planta'sche Verfolgung verwickelt wurden, durch Verleihung einiger Zölle im Weltlin wieder aufzuhelfen. Nun glaubte man selbst dieser außerhalb des Gesichtskreises der Prädikanten liegenden Angelegenheit entgegentreten zu sollen, und blieb hiwdurch freilich nicht mehr jenseits der Schranke des Parteifanatismus. Man erlaubte sich Untriebe, um den Bischof von Como an der Ausübung seiner Regalien zu hindern. Als dann aber vollends die Kunde von der Bartholomäusnacht erscholl, da kannten manche Prediger wohl auch Iconius bei seinem heftigen Charakter in ihren Verwünschungen gegen Frankreich keine Gränze mehr, und die allgemeine Stimmung war einige Zeit hindurch so bedenklich, daß de Grandrye, Herr von Liverdis, sich seiner Sicherheit halber über die Gränze zurückzog. Für die Stimmung jener Zeit charakteristisch ist der bekannte Zug des

Obersten Herkules von Salis, welcher auf seine französische Pension sofort verzichtete.

(Fortsetzung folgt.)

Naturwissenschaft und Erziehung.

(Vortrag in der naturforschenden Gesellschaft von Professor
G. Theobald.)

(Schluß.)

Auch in dem späteren Anschauungsunterricht, den die Schule gibt, sind Naturgegenstände ein weit besseres Bildungsmittel als die Tische, Bänke, Stufen und andere Gegenstände im Schulzimmer, die man gewöhnlich als Objekte der Belehrung benutzt, denn es ist eine unumstößliche Thatsache, welche jeder der hier Anwesenden aus eigener Erfahrung bestätigen wird, daß sich Buben und Mädchen über diese Sachen auf's Allergründlichste langweilen. Man greife hinaus in den großen Schatz der Schöpfung, zeige Blumen, Mineralien oder Thiere vor, entwickele, ohne pedantische Terminologie, ihre Gestalten, Zusammensetzung u. s. w. und befriedige die gewöhnlich schon vorhandene, oder doch leicht anzuregende Lust diese Dinge kennen zu lernen. Man übt dabei den Verstand der Kinder und giebt ihnen nützliche Kenntnisse für's Leben mit. Dasselbe gilt von Werkzeugen, einfachen Maschinen und andern Gegenständen, woran man den großen Unterricht von Gesetzen der Bewegung und Ähnliches knüpft, was dem späteren physikalischen Unterricht sehr dienlich ist. Nicht zu vergessen ist auch, daß eigene Beschäftigung mit allen diesen Dingen den Kindern ein gewisses mechanisches Geschick mittheilt, das man später bei sogenannten gelehrten Leuten auf so hämmerliche Weise entbehrt.

Dass sich bei naturwissenschaftlichem Unterricht Mittel genug finden, das Gedächtniß zu üben, braucht wohl nicht erst erwiesen zu werden; Leute, die dieselben nicht gehörig zu handhaben wissen, fehlen sogar oft dadurch, daß sie das Gedächtniß der Schüler mit einem Uebermaß von Kunstausdrücken beladen. Man kann aber hier vielfach dem Gedächtniß zu Hülfe kommen,